

Report der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission zur Rechnung 2016

Auftrag

Gemäss Gemeindegesetz §99 ist die Rechnungsprüfungskommission beauftragt das Rechnungswesen der Einwohnergemeinde und der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist zu prüfen.

Über das Prüfungsergebnis erstattet sie einen schriftlichen Bericht und unterbreitet dem Einwohnerrat zugleich ihre Anträge.

Gemäss Gemeindegesetz §164 ist die Jahresrechnung zu prüfen und mit allfälligen Bemerkungen zu versehen.

Durchführung

Die FIREKO hat die Firma BDO AG beauftragt die Revision der Jahresrechnung 2016 vorzunehmen.

Dazu hat die BDO AG eine Zwischenrevision am 21. und 22. November 2016 und am 8. Dezember 2016 durchgeführt.

Vom 20. bis 22. März 2017 fand die Schlussrevision statt.

Am 3. April 2017 fand die Schlussbesprechung mit der FIREKO statt.

Prüfungsgebiete

Neben der allgemeinen Prüfung der Bilanz und Erfolgsrechnung wurden folgende Vertiefungsgebiete geprüft:

- Controlling Vorjahresbemerkungen
- Personaladministration
- Abrechnung Pflege- und Spitexbeiträge
- Prozess Mietzinsbeträge
- Verkehrsprüfungen im Bereich Soziale Sicherheit und Verkehr

Prüfungsergebnisse

Zusammenfassung

Die Jahresrechnung entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Auswertung der Kennzahlen widerspiegelt, dass diese deutlich schlechter sind als jene des Bezirks- und Kantonsdurchschnitts.

Die Aufnahme von Passivdarlehen zur Ausfinanzierung der Deckungslücke bei der BLPK in den Vorjahren sowie die aktuellen Investitionen führte zu einem signifikanten Anstieg der Schulden von CHF 58 Mio (langfristig) im Vorjahr auf CHF 64 Mio (50 Mio langfristig und 14 Mio kurzfristig) – dem stehen nur CHF 54 Mio Steuerertrag durch natürliche Personen gegenüber, bzw. CHF 70 Mio als gesamter Steuerertrag.

Nur aufgrund kaum vorhersehbarer Mehreinnahmen bei den Steuern schliesst die Rechnung 2016 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0.5 Mio ab statt dem budgetierten Aufwandsüberschuss von CHF 1.5 Mio.

Liquidität

Die Liquidität wurde von CHF 12.6 Mio. im Vorjahr auf CHF 5.8 Mio. gesenkt. Die Bestrebungen, den kurzfristigen Liquiditätsbedarf mit kurzfristigen Krediten abzudecken, entsprechen der derzeitigen Wirtschaftslage. Diese Massnahme reduziert die Finanzierungskosten.

Rückstellungen

Die Unterdeckung der Pensionskasse wurde im Bericht des Gemeinderates zur Rechnung 2016 ausgiebig diskutiert. Die Aussagen wurden überprüft und sind nachvollziehbar.

Das Bilanzkonto *205 kurzfristige Rückstellungen* beinhaltet Rückstellungen für Ferien- und Gleitzeitguthaben. Die Entwicklung der Ferien und Gleitzeitguthaben gestaltet sich wie folgt:

	Stunden 2016	Stunden 2015	Betrag 2016	Betrag 2015
Gleitzeitsaldo	6'885 h	5'300 h	TCHF 344	TCHF 265
Feriensaldo	4'451 h	4'014 h	TCHF 223	TCHF 201
Differenz 2015/16	2'022 h		TCHF 101	

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen wurden auf folgende Sachverhalte geprüft und für in Ordnung befunden

- Überträge aus Investitionsrechnung
- Berechnung der Abschreibungen
- Kontrolle der Verzinsung (gemäss Empfehlung des Statistischen Amtes wurden die Spezialfinanzierungen im Jahr 2016 intern nicht verzinst)

Insbesondere fällt auf, dass für die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung weiterhin die Investitionen unter dem budgetierten Rahmen ausfallen. Somit schreitet die Äufnung weiter voran, ohne das konkrete Pläne für Inventionen ausgewiesen sind. Bisher wird nur auf die Sanierung der Baslerstrasse verwiesen.

Steuern

Der Veranlagungsstand für das Steuerjahr 2015 lag am 28. Februar 2017 auf 95.54% und somit leicht über dem Durchschnitt der selbstveranlagenden Gemeinden im Kantons.

Die BDO AG hat die Bonität der Steuerdebitoren geprüft. Daraus ergeben sich die folgenden Wertberichtigungen:

In TCHF	Einzelwertberichtigungen	Pauschalwertberichtigungen	Wertberichtigungen
Natürliche Personen	395	315	710
Juristische Personen	81	46	127
Total	476	361	837

Der Steuerausfall (Konto 9101.3183) betrug 2016 knapp CHF 0.3 Mio (0.4% des Bruttosteuerertrages), also CHF 0.2 Mio weniger gegenüber dem Vorjahr (0.7% des Bruttosteuerertrages).

Die Steuerabgrenzung 2016 wurde gemäss der vom statistischen Amt vorgegebenen Vorlage abgegrenzt. Die hohen Mehreinnahmen bei den natürlichen Personen der Vorjahre (CHF 5.1 Mio) haben zwei Ursachen:

- Der durch die BAK Economics Basel errechnete Konjunkturfaktor war für Allschwil zu tief, was eine zu tiefe Abgrenzung nach sich zieht.
- Allschwil erlebt eine Zuwanderung von 6.8% in 2014 (1381 Zuzüge, 1304 Wegzüge), 7.2% in 2015 (1481 Zuzüge, 1383 Wegzüge) und 7.6% in 2016 (1564 Zuzüge, 1422 Wegzüge). Da über die Bonität dieser Neuzugänge erst im Folgejahr Schätzungen gemacht werden können, beeinflusst dies stark die Abgrenzungsschätzung.

Per 22. März 2017 ergeben sich folgende de-facto Erträge

Natürliche Personen

Steuern in TCHF	2012	2013	2014	2015	2016 abgegrenzt
Einkommenssteuer	39'731	41'063	43'013	43'315	45'185
Vermögenssteuer	4'568	4'757	5'128	5'195	5'550
Diverse	598	679	578	529	In EkS enthalten
Quellensteuer	2'277	2'710	2'842	4'113	3'154
Anzahl Natürliche Personen	12'560	12'728	12'713	12'783	12'926
Steuerertrag pro natürlicher Person (Änderung zum Vorjahr)	3.756 (+0.164)	3.866 (+0.110)	4.056 (+0.190)	4.158 (+0.102)	4.169 (+0.011)

Juristische Personen

Steuern in TCHF	2012	2013	2014	2015	2016 abgegrenzt
Gewinnsteuer	10'401	11'045	10'545	10'743	11'851
Kapitalsteuer	3'352	3'159	3'606	4'541	4'309
Anzahl juristische Personen	791	794	829	866	861
Steuerertrag pro juristischer Person (Änderung zum Vorjahr)	17.8 (+0.218)	18.3 (+0.956)	17.1 (-1.273)	17.6 (0.579)	18.8 (+1.120)

Fazit

Die Rechnung 2016 schliesst mit einem um CHF 2.0 Mio. besseren Resultat ab als budgetiert (ein Ertragsüberschuss von CHF 1.5 Mio. statt einem Aufwandüberschuss von CHF 0.5 Mio.)

Der Aufwand ist um CHF 15.6 Mio. (18%) höher als budgetiert und um CHF 13.2 Mio. (14%) höher als im Jahr 2015. Dabei fallen vor allem die CHF 11.8 Mio. Mehraufwand im Zusammenhang mit der Pensionskasse als auch der Mehraufwand von CHF 1.5 Mio. durch die Neuregelung im Bereich Ergänzungsleistungen ins Gewicht.

Der Ertrag ist um CHF 16,6 Mio. (20%) höher als budgetiert um CHF 13.4 Mio. (15%) höher als im Jahr 2015. Dabei fallen vor allem CHF 13.1 Mio. Mehrertrag aus Steuern ins Gewicht. Die Steuererträge pro natürlicher Person zeigen eine steigende Tendenz. Bei den juristischen Personen gibt es keinen Hinweis auf einem kontinuierlichen Wachstum. Die relativ geringe Anzahl juristischer Personen mit hohem Beitrag an die Steuern sind ein Klumpenrisiko. Unter den gegebenen Umständen erachtet die FIREKO die Abgrenzungsmethode als adäquat.

Somit wurden die nicht budgetierten Mehrerträge bei den Steuereinnahmen (CHF 13.1 Mio.) durch die nicht budgetierten Mehraufwendungen bezüglich der Pensionskasse (CHF 11.8 Mio., darunter freiwillige Rückstellungen) mehrheitlich wieder aufgewogen.

Die Funktionen *Soziale Sicherheit* und *Finanzen und Steuern* zusammen ergeben somit einen Ertragsüberschuss von CHF 0.7 Mio. gegenüber dem Budget.

Die restlichen CHF 1.3 Mio. Ertragsüberschuss wurden von den anderen Funktionen beigetragen, das heisst nur CHF 44.2 Mio Aufwandüberschuss statt den budgetierten CHF 45.4 Mio.).

Die FIREKO hält fest, dass der Gemeinde nicht prinzipiell geholfen ist, wenn die Budgets nicht ausgeschöpft werden. Als prominente Beispiele stellen sich in etwa

- Der Umgang mit den Immobilien erzielt für die Gemeinde nicht optimale Nutzen. Das spärliche Investieren in Schulhäuser wie dem Bettenacker führten dazu Zwischennutzungen kaum möglich sind ohne erhebliche Investitionen zu tätigen. Andererseits wurde aber auch noch kein Verkaufskonzept für die Schulhäuser Gartenstrasse und Bettenacker entworfen, sodass die Gelände seit dem Sommer 2016 ungenutzt und unnutzbar für die Allgemeinheit sind. Die FIREKO bedauert, dass die Nachnutzungsthematik dieser Liegenschaften nicht schon sehr viel früher an die Hand genommen wurde, was Einnahmehausfälle zur Folge hat.
- Die schleppende Umsetzung des FAMEX Projektes lässt die geplanten Einsparungen nicht realisieren. Insbesondere ist die bisherige Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Tagesheime Allschwil nach wie vor nicht gekündigt. Eine allfällige Kündigung auf Jahresende müsste bis am 30. Juni vorgenommen werden.

- Bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird viel Geld geäufnet mit dem Hinweis, dass grosse Investitionen anstehen ohne dass über die Jahre solche Investitionen getätigt werden. Es scheint alles von der Sanierung der Baslerstrasse abhängig gemacht zu werden. Sollten keine konkreten Investitionsvorhaben bestehen, wäre eine Gebührensenkung ins Auge zu fassen.
- Die Auflistung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen (Seiten 77ff der Rechnung 2016) enthält Positionen, welche auf einem Budgetbeschluss fussen, der älter ist als 3 Jahre. Gemäss Gemeinderechnungsverordnung §25 ermangelt es diesen Positionen einer Rechtsgrundlage. Im Jahr 2014 waren dies 3 Positionen, im Jahr 2015 waren es 6 Positionen, und im Jahr 2016 gar 9 Positionen.

Antrag

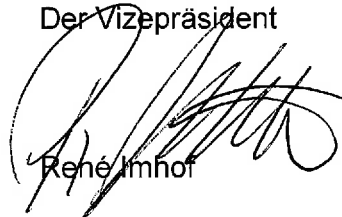
Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates um Genehmigung der Jahresrechnung 2016 zu entsprechen.

Der Präsident



Mark Aellen-Rumo

Der Vizepräsident



René Imhof

An der Sitzung vom 15. Mai 2017 haben teilgenommen

Mark Aellen-Rumo, Rahel Balsiger, René Imhof, Maya Meisel, Jérôme Mollat, Niklaus Morat.